

Hygienekonzept der HSG Linden



HSG Linden

Großen-Linden · Lützellinden · Kleinlinden

für die Stadthalle Linden

Vorwort

Grundlage des folgenden Konzeptes sind das Infektionsschutzgesetz (IfSG)¹ der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen § 28b „Bundesnotbremse“ sowie die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV)². Darüber hinaus sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zu beachten.

Dabei gelten die Maßnahmen des § 28b, wenn die Inzidenz von 100 und mehr an drei aufeinander folgenden Werktagen überschritten wurde (IfSG § 28b Absatz 1). § 28b tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wurde (IfSG § 28b Absatz 2). Ist dies der Fall gelten die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV). Hierbei gelten die Bestimmungen der Stufe I der CoKoBeV. Liegt die Inzidenz an 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 50 so gelten die Bestimmungen der Stufe II der CoKoBeV (CoKoBeV, S. 4).

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist folgender Trainings- und Wettkampfbetrieb möglich:

- **Inzidenz \geq 100** an fünf aufeinander folgenden Tagen → für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, kontaktlos im Freien in Gruppen mit max. 5 Kindern. Trainer brauchen einen negativen Test der nicht älter als 24 Stunden ist (IfSG § 28b Absatz 1 Punkt 6c)
- **Inzidenz $<$ 100** an fünf aufeinander folgenden Tagen → Freizeit- und Amateursport kann demnach auf Sportanlagen im Freien oder in gedeckten Anlagen (Sporthallen, Kletterhallen, Schießsportanlagen, etc.) in Stufe 1 lediglich allein, zu zweit oder mit den Mitgliedern aus zwei Hausständen, mit Genesenen oder vollständig Geimpften stattfinden. Auch Mannschaftssportarten sind in Kleingruppenformaten aus zwei Hausständen

¹ Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) als Download unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> (abgerufen am 25.05.2021). Im Folgenden als IfSG abgekürzt und im Text nachgewiesen.

² Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Stand: 17. Mai 2021 als Download unter: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/auslegungshinweise_cokobev.pdf (abgerufen am 25.05.2021). Im Folgenden als CoKoBeV abgekürzt und im Text nachgewiesen.

- zulässig. Dabei muss während der Sportausübung jederzeit ein Abstand von mindestens drei Metern zur nächsten Trainingsgruppe eingehalten werden, wenn sich mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig auf einer Sportanlage aufhalten. Übungsleiter und Betreuer werden bei der Höchstpersonenzahl nicht berücksichtigt und dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre können auf Sportanlagen im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern Sport treiben. Damit können in Teamsportarten wie z.B. Fußball, Faustball, Hockey, Rugby oder andere Sportarten in Gruppen auf Außensportanlagen Kinder bis einschließlich 14 Jahre in der sportartspezifischen Gruppengröße ohne Abstand und mit Kontakt trainieren (CoKoBeV, S. 26)
- **Inzidenz < 100** an 14 aufeinander folgenden Tagen oder **Inzidenz < 50** an fünf aufeinander folgenden Tagen → Stufe II: **Mannschaftssport** und somit der **gesamte Sportbetrieb** ist **erlaubt**. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept und die Einhaltung der Empfehlungen des RKI. Damit kann Fußball, **Handball**, Basketball, American-Football, usw. in voller Mannschaftsstärke ausgeübt werden entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart. Auch Sport in Gruppen kann wieder vollumfänglich betrieben werden (z.B.: Rudern im 8er; Gymnastikgruppen; Kontaktsportarten wie Judo, Boxen, etc.). Dies betrifft sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis empfohlen. Siehe im Detail § 1b. Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können (CoKoBeV, S.29).

Maßgeblich sind dabei die vom RKI für den jeweiligen Landkreis veröffentlichten Inzidenzen (IfSG § 28a Absatz 3). Sind die gesetzlichen Vorgaben für den Sport erfüllt, so gelten zusätzlich noch folgenden Hygieneregeln für unsere Sportlerinnen und Sportler.³

- Vor dem Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren
- Beim Betreten der Sportstätte wird eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Betreten der Spielfläche zwecks Trainings oder Spiels getragen
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in Kabinengang, Kabine etc. möglichst immer einzuhalten
- SuS, die sich auf irgendeine Weise krank fühlen, bleiben dem Trainings- oder Wettkampfbetrieb fern

Mit Teilnahme am Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb durch das Betreten der Sporthalle bestätigen die SuS sowie Zuschauer die Einhaltung der im Konzept definierten Regeln und die verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Linden und der HSG Linden, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird.

³ Sportlerinnen und Sportler im Folgenden als SuS abgekürzt. Darunter fallen alle folgenden Personen, die für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb nötig sind: Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer, Sekretärinnen und Sekretäre. Zuschauerinnen und Zuschauer werden gesondert behandelt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestimmung eines Beauftragten	S. 1
2.	Trainingsbetrieb	S. 1
2.1	Zugang zur Halle	S. 1
2.2	In der Halle	S. 2
2.3	Verlassen der Halle	S. 2
3.	Wettkampfbetrieb	S. 3
3.1	Zeitlicher Ablauf für die Mannschaften – Einlass	S. 3
3.2	Spiel Aufbau	S. 5
3.3	Kabinen und Räume	S. 5
3.4	Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	S. 5
3.5	Zeitnehmertisch	S. 5
3.6	Wischer*Innen	S. 6
3.7	Technische Besprechung	S. 6
3.8	Aufwärmphase	S. 6
3.9	Einlaufprozedere	S. 6
3.10	Während des Spieles	S. 6
3.11	Halbzeit	S. 7
3.12	Nach dem Spiel	S. 7
4.	Zuschauer	S. 7
4.1	Anreise und Abreise	S. 7
4.2	Einlass und Auslass Management	S. 8
4.3	Zuschauer in der Halle/ Sitzordnung	S. 8
4.4	Toiletten Nutzung	S. 9
5.	Anhang	S. 9

5.1	Hallen- Kabinenplan/Laufweg Zuschauer	S. 9
5.2	Teilnehmerliste Heim- und Gastmannschaft	S. 10
5.3	Teilnehmerliste Zuschauer	S. 11
5.4	Teilnehmerliste Sekretär/Zeitnehmer und Schiedsrichter	S. 12
5.5	Formular Zuschauer	S. 13
6.	Literatur	S. 14

1. Bestimmung eines Beauftragten

Der Beauftragte ist für die Einhaltung der folgenden Regelungen des Hygienekonzepts verantwortlich. Er ist auch Ansprechpartner für die Stadt Linden.

Verantwortlich ist Lothar Weigel, Tel.: 0178-7129662, lothar_weigel@web.de

Stellvertreter ist Ulrich Lepper, Tel.: 06403-3748, urlich-lepper@t-online.de

Darüber hinaus wird jede Mannschaft einen Verantwortlichen bestimmen, der auf die Einhaltung der Hygieneregeln achtet. Der bestimmte Verantwortliche wird gleichzeitig auch die Dokumentation der teilnehmenden Mannschaft (Spieler, Trainer, Betreuer) übernehmen, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten (Dokument zum Nachweis siehe Anhang). Des Weiteren wird dieser vorab über das Hygienekonzept und die Gegebenheiten der Stadthalle Linden in Kenntnis gesetzt. Außerdem ist das Hygienekonzept zu jederzeit für alle Beteiligten frei zugänglich auf der Homepage der HSG Linden (www.msg-linden.de).

2. Trainingsbetrieb

Ist die Benutzung der Stadthalle Linden aufgrund der gesetzlichen Grundlagen wieder möglich, so gelten gemäß dieses Hygienekonzept folgenden Regelungen beim Zugang zur Halle, in der Halle und beim Verlassen der Halle. SuS werden in einer Liste mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefonnummer erfasst. Dies erfolgt elektronisch per App. Ist das nicht möglich, werden Listen geführt.

2.1 Zugang zur Halle

(1) **Inzidenz < 100** an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Der Zugang zur Halle erfolgt über den von der Stadt vorgegeben Eingang (Eingang 2, siehe Anhang). Da nur Sport in Gruppen gemäß der im Vorwort erwähnten gesetzlichen Grundlagen möglich ist, betreten die Gruppen getrennt und nacheinander die Halle. Bevor die Gruppen die Halle betreten können, müssen die vorhergehenden Gruppen die Halle verlassen haben. Dazu dient eine Übergangsphase von zehn Minuten, in der die Halle gelüftet wird. Wird die Halle betreten, so desinfizieren sich alle SuS die Hände. Beim Betreten der Halle wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

(2) **Inzidenz < 100** an 14 aufeinander folgenden Tagen oder **Inzidenz < 50** an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Der Zugang zur Halle erfolgt über den von der Stadt vorgegeben Eingang (Eingang 2, siehe Anhang). Da nur Sport in Gruppen gemäß der im Vorwort erwähnten gesetzlichen Grundlagen möglich ist, betreten die Mannschaften die Halle nacheinander. Bevor die Halle betreten wird, muss die Halle von der vorhergehenden Mannschaft verlassen worden sein. Dazu dient eine Übergangsphase von zehn Minuten, in der die Halle gelüftet wird. Wird die Halle betreten, so desinfizieren sich alle SuS die Hände. Beim Betreten der Halle wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

2.2 In der Halle

(1) **Inzidenz < 100** an fünf aufeinander folgenden Tagen

In Kabine und Kabinengang wird eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen SuS getragen, der bis zum Betreten der Spielfläche nicht abgesetzt wird. Da per gesetzlicher Grundlage nur in Gruppen trainiert werden darf, wird die Spielfläche durch Markierungen in Felder eingeteilt, die mindestens 3 m voneinander entfernt sind.⁴ Den Gruppen wird ihr jeweiliges Feld zugewiesen, in dem sie sich zwingend aufhalten müssen und in dem sie nach den gesetzlichen Vorgaben trainieren (CoKoBeV S. 26). Eine Durchmischung der Gruppen findet nicht statt. Dadurch ergibt sich auch für die Stadthalle, dass das Duschen nicht möglich ist, da nicht ausreichend Kabinen und Duschen vorhanden sind, um eine Durchmischung der Gruppen zu verhindern.

(2) **Inzidenz < 100** an 14 aufeinander folgenden Tagen oder **Inzidenz < 50** an fünf aufeinander folgenden Tagen:

In Kabine und Kabinengang wird eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen SuS getragen, der bis zum Betreten der Spielfläche nicht abgesetzt wird. Handball kann in voller Mannschaftsstärke und sportartspezifisch trainiert werden (CoKoBeV S. 29). Das Duschen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich

2.3 Verlassen der Halle

(1) **Inzidenz < 100** an fünf aufeinander folgenden Tagen:

⁴ Zur Markierung der Felder dienen entweder in der Halle vorhandene Gegenstände wie kleine oder große Kästen, Mattenwagen oder Bänke oder andere mitgebrachte Markierungsmittel wie Hütchen oder Ähnliches.

Die Gruppen verlassen nacheinander und ohne sich zu durchmischen die Halle. Die nachfolgenden Gruppen betreten die Halle erst nach zehn Minuten, die für das Lüften der Halle eigeplant sind. Das Duschen ist nicht erlaubt. Im Kabinengang ist wieder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Ausgang der Halle ist Sportlereingang 2. Beim Verlassen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

(2) **Inzidenz < 100** an 14 aufeinander folgenden Tagen oder **Inzidenz < 50** an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Die Mannschaft verlässt die Spielfläche und begibt sich in die Kabine zum Duschen. Beim Gang in die Kabine muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die nachfolgende Mannschaft betritt die Halle erst nach zehn Minuten, die für das Lüften der Halle eingeplant sind. Der Ausgang der Halle ist Sportlereingang 2. Beim Verlassen der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

3. Wettkampfbetrieb

Sollte die **Inzidenz < 100** an 14 aufeinander folgenden Tagen oder **Inzidenz < 50** an fünf aufeinander folgenden Tagen sein, so ist auch der Wettkampfbetrieb im Handball wieder möglich (CoKoBeV S. 29). Damit können unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Freundschafts- oder Saisonspiele wieder stattfinden. Alle am Freundschafts- oder Saisonspiel beteiligten Personen (siehe Fußnote 3) benötigen für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb einen Negativnachweis gemäß § 1b Absatz 1 der CoKoBeV. Die Testung darf bei Beginn des Spiels nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen. Die Nachweispflicht obliegt dem Betreuer der jeweiligen Mannschaft. Alle Personen, die nicht zu Mannschaft gehören, aber am Spiel beteiligt sind, sind für ihren Negativnachweis verantwortlich. Entsprechende Papiere sind nach § 1b Absatz 2 CoKoBeV vorzulegen .

3.1 Zeitlicher Ablauf für Mannschaften – Einlass

Der zeitliche Ablauf orientiert sich an den Anwurfzeiten der einzelnen Spiele. Die Mannschaften haben sich bindend daran zu halten. Die Einhaltung dieses Planes wird durch den individuell bestimmten Mannschaftenverantwortlichen überwacht.

Die Mannschaftenverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft haben vor dem Spiel bei den Verantwortlichen eine Liste aller am Spiel beteiligten Personen (14 Spieler sowie Offizielle A-D) abzugeben. Diese Liste enthält Name, Adresse und Telefonnummer der Spieler und Offiziellen, um ggf. Infektionsketten zurückverfolgen

zu können. Dies erfolgt elektronisch per App. Ist das nicht möglich werden Listen geführt.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, über einen separaten Eingang. Eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern wird dadurch vorgenommen.

Die Mannschaften erhalten vorab ein Hallen- und Aufenthaltsplan. Dieser gibt vor, in welchem Zeitrahmen die Mannschaften an- und abreisen dürfen und welche Kabine zugewiesen wurde. Ein Überschneiden der Ankunft bzw. Abreise von Mannschaften wird hierdurch verhindert. Im Kabinengang ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Einlass erhalten die Mannschaften über einen gesonderten Eingang, sodass sie nicht mit den Zuschauern in Kontakt kommen. Die Schiedsrichter ebenso.

1. Spiel

- Einlass Mannschaft 1. 75 Minuten vor Anpfiff des Spieles
- Einlass Mannschaft 2. 60 Minuten vor Anpfiff des Spieles
- Einlass Schiedsrichter 45 Minuten vor Anpfiff des Spieles

2. Spiel und folgende

Bei Mehrfachspieletagen wird das o.a. Schema auf alle Paarungen angewendet. Voraussetzung ist aber auch, dass die Mannschaften des vorherigen Spieles die Halle komplett verlassen haben.

Einlassvorgang:

- Mannschaft 1. erhält Zugang zur Halle durch den Spielereingang und begibt sich in Kabine 1.
- Mannschaft 2. erhält Zugang zur Halle durch den Spielereingang und begibt sich in Kabine 2.
- die Schiedsrichter erhalten Zugang zur Halle und begeben sich in ihre Kabine.

Bei Mehrfachspieletagen wird das o.a. Schema auf alle Paarungen angewendet. Voraussetzung ist aber auch, dass die Mannschaften des vorherigen Spieles die Halle komplett verlassen haben.

3.2 Spielaufbau

Grundlegen ist alle Mannschaften, Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter etc. zu empfehlen:

- Das Aufhalten in der Kabine und im Gang möglichst kurz zu halten.
- Die Aufwärmphase in Spielkleidung zu vollziehen.
- Das Duschen nach dem Spiel schnellstmöglich durchzuführen und danach die Halle umgehend zu verlassen.
- Bei einer nicht Einhaltung des Mindestabstands einen Mund- Nasen Schutz zu tragen.

3.3 Kabinen / Räume

Zuerst erhält die Heimmannschaft Zugang zur Halle. Hat sie sich in ihre Kabine begeben erhält die Gastmannschaft Zugang zur Halle, danach die Schiedsrichter

Die Besprechung vor dem Spiel in der Kabine darf nur unter der Erfüllung folgender Punkte abgehalten werden:

- im Kabinengang sowie in der Kabine muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- unabhängiges Betreten der Mannschaften des Kabinenganges
- Gastmannschaft betritt erst den Kabinengang, sobald die Heimmannschaft vollständig in oder aus der Kabine ist

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

3.4 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

3.5 Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei

Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, werden weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern wird eine medizinische Maske getragen.

Am Zeitnehmertisch liegt eine Liste, in der sich Zeitnehmer und Sekretär des Spiels sowie die Schiedsrichter mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

3.6 Wischer*Innen

Die Mannschaften wischen selbst. Jede Mannschaft bekommt einen Wischmopp gestellt, mit dem sie auf ihrer Seite des Feldes, wenn vom Schiedsrichter angezeigt, wischen muss.

3.7 Technische Besprechung

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Die technische Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt, die MV's stehen mit 1,5 m seitlichem Abstand zum Zeitnehmertisch, die Schiedsrichter mit 1,5 m Abstand gegenüber dem Tisch.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel werden durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Abstände einzuhalten.

3.8 Aufwärmphase

Die Aufwärmphase beginnt für beide Mannschaften etwa 30 Minuten vor Spielbeginn, nachdem beide Mannschaften unabhängig voneinander den Kabinengang verlassen und die Halle betreten haben.

3.9 Einlaufprozedere

Das Einlaufprozedere entfällt.

3.10 Während des Spieles

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

3.11 Halbzeit

Die Halbzeitbesprechung findet auf dem Feld statt.

3.12 Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

Für Spiel 1:

- Mannschaft 1 verlässt als erste das Feld und geht in Kabine 1, dann folgt Mannschaft 2 und geht in Kabine 2.
- Mannschaft 1 und 2 dürfen dann nicht mehr zurück in die Halle.
- Nachdem beide Mannschaften die Halle verlassen haben, betreten die Mannschaften 3 und 4 die Halle.
- Das Duschen und sowie der generelle Aufenthalt in der Kabine ist von beiden Mannschaften so kurz wie möglich zu gestalten.
- Ein Aufenthalt an den Spielerein- und Ausgängen ist nicht gestattet.
- Die Mannschaften 1 und 2 verlassen die Halle durch den Spielereingang

Bei Mehrfachspieltagen wird das o.a. Schema auf alle Paarungen angewendet. Voraussetzung ist aber auch, dass die Mannschaften des vorherigen Spieles die Halle komplett verlassen haben.

4. Zuschauer

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können (CoKoBeV S. 29).

4.1 Anreise und Abreise

Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Zur Klärung der Parkplatzkapazität und der Wegführung

wird eine Pressemitteilung herausgegeben und über die sozialen Medien noch einmal verbreitet.

Die Abreise der Zuschauer erfolgt spätestens nach Ende des letzten Spiels. Auf einen längeren Aufenthalt an den Verkaufsständen sollte verzichtet werden. Das Verlassen der Halle zwecks Abreise geschieht unter Einhaltung der vom Veranstalter vorgegebenen Hygienemaßnahmen.

4.2 Ein- und Auslassmanagement

Der Ein- bzw. Ausgang wird nach dem Einbahnstraßensystem geregelt. Zuschauer betreten am Haupteingang die Halle und haben am hinteren Notausgang die Halle zu verlassen. Eine entsprechende Kennzeichnung an den Türen sowie auf dem Hallenboden wird vorgenommen.

Im Eingangsbereich bzw. an der Kasse müssen sich die Zuschauer in eine Liste eintragen, die Namen, Adresse und Telefonnummer der Zuschauer enthält, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Dies erfolgt elektronisch per App. Ist dies nicht möglich werden Listen geführt und das Formular aus dem Anhang verwendet, um Schlangen zu vermeiden.

Zuschauer sind zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) nach § 1a Abs. 2 CoKoBeV verpflichtet. Diese ist auch am Platz zu tragen. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Die Zuschauer verlassen nach jedem Spiel die Halle, um diese zu lüften. Einlass für ein nachfolgendes Spiel wird erst gewährt, nachdem alle Zuschauer vom vorhergehenden Spiel die Halle verlassen haben. Desinfektionsmittelspender werden am Eingang aufgestellt (1 Spender pro 50 Teilnehmer). Außerdem benötigen Zuschauer einen Negativnachweis gemäß § 1b Absatz 1 der CoKoBeV. Der Negativnachweis darf bei Beginn des Spiels nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen. Entsprechende Papiere sind nach § 1b Absatz 2 vorzulegen.

4.3 Zuschauer in der Halle / Sitzordnung

Der Sitzplatz ist im Vorfeld auf seiner Eintrittskarte vorgegeben und darf nicht an zweite weitergegeben werden. Jeder Sitzplatz wird pro Spiel nur einmal vergeben und ist unter Einhaltung des Mindestabstandes markiert.

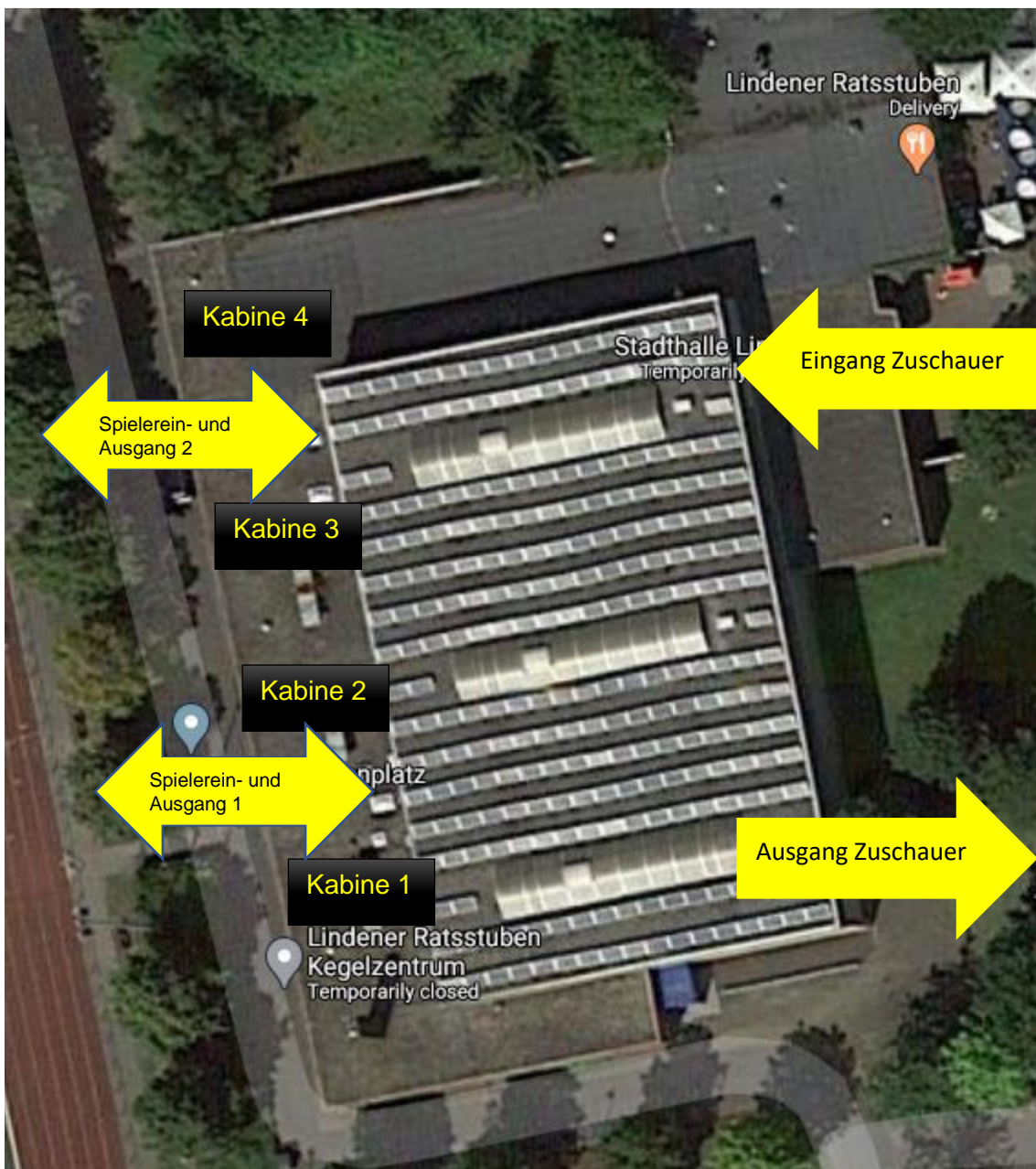
4.4 Toilettennutzung

Eine Teilspernung der Anlagen, sodass die Einhaltung der Abstandsregel gewährleistet ist, wird durchgeführt. Ebenso wird eine Laufwegtrennung eingerichtet.

Zusätzliche Desinfektionsstände werden vor dem Toiletteneingang und Toilettenausgang bereitgestellt.

5. Anhang

5.1 Hallen- und Kabinenplan/Laufweg Zuschauer



5.2 Teilnehmerliste Heim- und Gastmannschaft

Datum: _____

Verein: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			

5.3 Teilnehmerliste Zuschauer

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			

5.4 Teilnehmerliste Sekretär/Zeitnehmer und Schiedsrichter

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.
1			
2			
3			
4			

Erfassungsbogen für Besucher der HSG Linden Heimspiele

Angaben zur Person:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Rufnummer:

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen Daten.

Datum:

Unterschrift:

Angaben zum Spiel (bitte Ankreuzen):

- Sporthalle Lützellinden
- Stadthalle Linden
- Sporthalle Anne-Frank-Schule Linden

Spielbegegnung: **HSG Linden** -

Anpfiff Zeit:

Hinweis:

Der Erfassungsbogen ist für jede Begegnung am jeweiligen Spieltag separat auszufüllen und am Einlass einzureichen. Eine Garantie auf Einlass kann, bedingt durch die beschränkte Zuschauerzahl, im Vorfeld nicht ausgesprochen werden. Mit Besuch eines Spieles bzw. mit Betreten der Sporthalle bestätigt der Zuschauer die Einhaltung der im Konzept (zu finden auf www.hsg-linden.de) definierten Regeln und die verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der HSG Linden, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf einer Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird. Alle Zuschauer sind angehalten, wenn sie sich krank fühlen bzw. bereits krank sind oder Krankheiten/ Symptome im Haushalt oder im nahen Umfeld aufgetreten sind, in jeglicher Hinsicht nicht die Sporthalle zu betreten. Die Daten des Zuschauers werden zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auf Grundlage des Datenschutzgesetzes 4 Wochen aufbewahrt.

6. Literatur

- Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Stand: 17. Mai 2021 als Download unter: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/auslegungshinweise_cokobev.pdf (abgerufen am 25.05.2021).
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) als Download unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> (abgerufen am 25.05.2021).
- Lesefassung: Corona Kontakt- und Beschränkungsverordnung des Landes Hessen Stand 29.05.2021 als Download unter: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/02_corona-kontakt-_und_betriebsbeschraenkungsverordnung_stand_29.05.21_barrierefrei.pdf (abgerufen am 29.05.2021).